



# HESSISCHER LANDTAG

12. 05. 2026

Plenum

## Antrag

### Fraktion der AfD

#### **Altersrestriktionen und Verbote für Social Media ablehnen – Überregulierung unter besonderer Berücksichtigung des EU-Rechts verhindern**

#### **Der Landtag wolle beschließen :**

1. Der Hessische Landtag stellt fest, dass Minderjährige in sozialen Medien Risiken wie Cybergrooming, Mobbing, gesundheitsschädlichen Trends, versteckten Kosten und Radikalisierung ausgesetzt sind. Diese Gefahren hängen eng mit Plattformstrukturen zusammen, die auf lange Nutzung ausgerichtet sind. Das Problem liegt daher nicht nur im Zugang, sondern in den Mechanismen der Plattformen selbst. Verbote oder Altersbeschränkungen greifen zu kurz, da sie leicht umgangen werden, Ausweichverhalten fördern und soziale Teilhabe sowie Medienkompetenz einschränken. Nachhaltiger Schutz erfordert daher Medienkompetenzbildung, Unterstützung und Aufklärung von Eltern, altersgerechte Plattformgestaltung sowie konsequente Aufsicht – nicht bloße Verbote oder Altersrestriktionen.
2. Der Hessische Landtag stellt sodann fest, dass die derzeit diskutierten nationalen Altersbeschränkungen für soziale Medien erhebliche unionsrechtliche, vollzugspraktische und grundrechtliche Hürden aufwerfen. Der Digital Services Act (DSA) entfaltet als vollharmonisierende Verordnung unmittelbare Wirkung und begrenzt nationale Alleingänge im Ausgangspunkt. Hinzu kommt das Herkunftslandprinzip nach der E-Commerce-Richtlinie, das die Zuständigkeit grundsätzlich dem Niederlassungsstaat des Anbieters zuweist. Zudem bestehen offene Fragen im Verhältnis zur Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie), die eine pauschale oder gestufte nationale Altersregelung für alle Social-Media-Dienste rechtlich erschweren.
3. Der Hessische Landtag betont, dass Gefahren für Kinder und Jugendliche in allen digitalen Räumen bestehen. Auch in Online-Spielen können Minderjährige mit extremistischen Inhalten in Kontakt kommen. Cybergrooming und Cybermobbing treten nicht nur in sozialen Netzwerken, sondern auch in Messengern wie WhatsApp oder in Games auf. Zudem umgehen Minderjährige Schutzmaßnahmen, etwa über VPNs oder fremde Accounts, und weichen teils auf weniger regulierte Dienste mit geringeren Schutzstandards aus.
4. Der Hessische Landtag betont des Weiteren, dass Minderjährige auch in der digitalen Welt eigenständige Grundrechtsträger sind und insbesondere Meinungs-, Informations- und Beteiligungsrechte gemäß der UN-Kinderrechtskonvention (Art. 12, 13, 17) besitzen. Gesetzliche Altersbeschränkungen für soziale Medien könnten unverhältnismäßig in diese Rechte eingreifen und den Zugang zu Informationen sowie die eigenständige Meinungsbildung erheblich beschränken.
5. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung sodann auf, sich im Bundesrat sowie gegenüber der Bundesregierung mit Nachdruck dafür einzusetzen, von der Einführung gesetzlich normierter Altersgrenzen für soziale Medien – sei es in pauschaler oder gestufter Form – abzusehen und stattdessen eine evidenzbasierte Strategie zur systematischen Förderung von Medienkompetenz bei Minderjährigen, Erziehungsberechtigten und Bildungseinrichtungen zu implementieren.
6. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, im Zuge der Überregulierungsdebatte eine unabhängige, methodisch fundierte Fallstudienanalyse zu sozialen Medien zu beauftragen.

Diese soll bestehende und geplante Regulierungen – auch im internationalen Vergleich (zum Beispiel Australien) – evaluieren sowie alternative Ansätze wie altersgerechte Gestaltung und Medienkompetenzförderung berücksichtigen. Die Untersuchung ist ergebnisoffen und unabhängig von den Empfehlungen der Leopoldina zu konzipieren.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 12. Mai 2026

Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Dr. Frank Grobe**